



**CrowdStrike GmbH
Frankfurt am Main**

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Januar 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024/2025**

kbht GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Europadamm 4
D - 41460 Neuss

Fon : +49 (0) 2131 / 92 43 - 0
Neuss@kbht.de
www.kbht.de

Member of
Allinial GLOBAL®
An association of legally independent firms

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	1
3.	Grundsätzliche Feststellungen	4
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
4.	Prüfungsdurchführung	5
4.1	Gegenstand der Prüfung	5
4.2	Art und Umfang der Prüfung	5
4.3	Unabhängigkeit	7
5.	Feststellungen zur Rechnungslegung	7
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.2.1	Bewertungsgrundlagen	8
5.2.2	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
5.2.3	Zusammenfassende Beurteilung	8
6.	Schlussbemerkung	8

Anlagen

I	Bilanz zum 31. Januar 2025
II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2025
III	Anhang für das Geschäftsjahr 2024/2025
IV	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025
V	Rechtliche Verhältnisse und allgemeine Angaben
VI	Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der CrowdStrike GmbH, Frankfurt am Main (kurz: "Gesellschaft") hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Januar 2025 (Anlagen I bis III) unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024/25 (Anlage IV) beauftragt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft. Er wurde nach IDW PS 450 erstellt.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CrowdStrike GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CrowdStrike GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Januar 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CrowdStrike GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Januar 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Der Umsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 40,2 % von 52.617 TEuro auf 73.756 TEuro.

Der Personalaufwand der CrowdStrike GmbH belief sich im Geschäftsjahr auf 39.472 TEuro (Vorjahr: 31.999 TEuro). Dies entspricht einem Anstieg der Aufwendungen um 23,4 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Mitarbeiterzahl von 165 auf 186 zurückzuführen.

Das Anlagevermögen belief sich im Geschäftsjahr auf 85.149 TEuro (Vorjahr: 77.999 TEuro). Der Anstieg ist hauptsächlich auf die weiteren Investitionen in die Rechenzentren zurückzuführen.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Januar 2025 auf 73.244 TEuro. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 66,0 %. Die Erhöhung des Eigenkapitals resultiert aus dem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024/25 und der Zuführung von Kapitalrücklagen durch die Gesellschafterin in Höhe von 9.800 TEuro im Berichtsjahr.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Chancen sieht die Gesellschaft in dem Wachstumsniveau des IT- und Cybersicherheitsmarktes. Es werden insbesondere steigende Nachfragen nach Lösungen in den Bereichen Cloud Services sowie IT-Sicherheit erwartet.

Risiken sieht die Gesellschaft hingegen aufgrund des hohen Kostendrucks durch den Wettbewerb. Zudem führt der technische Wandel und die Digitalisierung zum Markteintritt neuer und finanzstarker Wettbewerber.

Für die beiden Folgejahre geht die Gesellschaft jeweils von einer Steigerung der Mitarbeiteranzahl von 15 bis 20 % aus. Die Umsätze und Aufwendungen werden sich entsprechend entwickeln. Außerdem plant das Unternehmen die Erweiterung des Rechenzentrums in Deutschland.

4. Prüfungsdurchführung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang. Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung wie auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem für die Geschäftsprozesse Buchführung und Abschluss sowie Verkauf,
- den Nachweis und die Bewertung des Anlagevermögens,
- den Nachweis und die Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen,
- die Vollständigkeit und die Bewertung der Rückstellungen sowie
- das Vorhandensein und den Nachweis der Umsatzerlöse.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 7. Oktober 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 7. Oktober 2024 festgestellt.

Bei Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl beziehungsweise unter Heranziehung mathematisch-statistischer Auswahlverfahren gezogen.

Bestätigungen Dritter haben wir in der Weise eingeholt, dass wir hinsichtlich der Bankverbindungen bei den Kreditinstituten Bestätigungen und Mitteilungen zu allen Salden und Geschäftspositionen zum Geschäftsjahresende und zu wesentlichen Vorgängen während des Geschäftsjahres eingeholt haben und uns von den Rechtsanwälten der Gesellschaft über alle im Geschäftsjahr abgeschlossenen, begonnenen und zum Bilanzstichtag noch schwebenden gerichtlichen und außergerichtlichen Streitigkeiten haben in Kenntnis setzen lassen.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4.3 Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

5. Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Zu den organisatorischen Regelungen mit grundlegendem Einfluss auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist zu vermerken, dass die Geschäftsvorfälle im Bereich der Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung unter Verwendung von EDV-Programmen auf eigenen EDV-Anlagen erfasst werden. Die Gehaltsbuchhaltung wird extern im EDV-Service abgewickelt.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Das interne Kontrollsystem im Rechnungswesen ist entsprechend der Größe des Unternehmens entwickelt und entspricht anerkannten Grundsätzen. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und erstreckt hat,

haben wir den in Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Bewertungsgrundlagen

Hinsichtlich der Bestandsnachweise und der von dem Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage III).

5.2.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

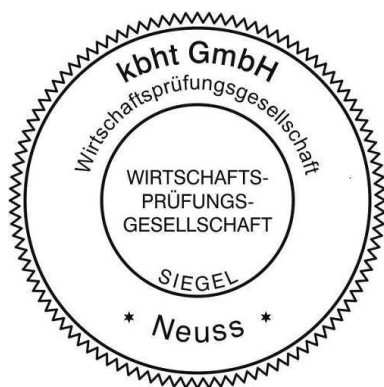
5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2024 bis zum 31. Januar 2025 der CrowdStrike GmbH, Frankfurt am Main, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Neuss, den 23 Dezember 2025



kbht GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thelen
Wirtschaftsprüfer
digital signature

Krohn
Wirtschaftsprüfer
digital signature

Anlagen

Bilanz zum 31. Januar 2025

AKTIVA			PASSIVA		
	31.01.2025 Euro	31.01.2024 Euro		31.01.2025 Euro	31.01.2024 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Software	849.594,76	273.729,33	II. Kapitalrücklage	68.038.356,90	58.238.356,90
II. Sachanlagen			III. Gewinnvortrag	3.054.575,02	2.401.964,08
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.773.933,72	36.314.836,01	IV. Jahresüberschuss	2.126.675,98	652.610,94
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>34.525.806,40</u>	<u>41.410.895,99</u>	B. Rückstellungen		
	84.299.740,12	77.725.732,00	1. Steuerrückstellungen	1.100.226,57	413.356,57
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Rückstellungen	<u>1.340.649,64</u>	<u>1.434.908,35</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2.440.876,21	1.848.264,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.846.126,73	244.824,99	C. Verbindlichkeiten		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.933.508,95</u>	<u>1.799.330,50</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.500.812,25	3.555.854,95
	9.779.635,68	2.044.155,49	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.000.000,00	24.127.299,57
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12.697.286,33	13.157.700,86	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.910.550,36</u>	<u>5.898.241,21</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.470.589,83	3.546.274,89		35.411.362,61	33.581.395,73
	111.096.846,72	96.747.592,57		111.096.846,72	96.747.592,57

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Februar 2024 bis 31. Januar 2025**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	73.755.848,44	52.617.263,35
2. andere aktivierte Eigenleistungen	511.515,47	418.827,60
3. sonstige betriebliche Erträge	8.356,37	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	37.787.451,37	30.541.815,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.685.027,83</u>	<u>1.457.599,53</u>
	39.472.479,20	31.999.414,71
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	12.633.898,22	6.665.044,72
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	17.194.673,10	11.895.293,23
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	143.252,46	130.904,24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.590.008,24	1.611.631,59
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.401.238,00	343.000,00
10. Ergebnis nach Steuern	<u>2.126.675,98</u>	<u>652.610,94</u>
11. Jahresüberschuss	<u><u>2.126.675,98</u></u>	<u><u>652.610,94</u></u>

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die CrowdStrike GmbH ist in Frankfurt am Main registriert und beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HR B 136425 eingetragen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM INHALT UND ZUR STRUKTUR DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss wurde nach den Struktur-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZEN

Grundsätze der Rechnungslegung und Bewertung

Die immateriellen und materiellen Vermögenswerte wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden linear auf der Grundlage der üblichen Nutzungsdauer berechnet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden stets zum Nennwert bewertet; erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögenswerte und die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für die Rückzahlung erforderlich ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Überstiegen die Zeitwerte die Rückzahlungsbeträge, wurden die Verbindlichkeiten mit dem höheren Zeitwert angesetzt.

Erträge und Aufwendungen wurden im Geschäftsjahr abgegrenzt.

Grundsätze der Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle mit Kunden, Lieferanten und verbundenen Unternehmen in Fremdwährung wurden während des gesamten Geschäftsjahres zu den aktuellen Kursen umgerechnet.

Mittel- und langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden zum Stichtag zu ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren bzw. höheren Marktwert bewertet. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie liquide Mittel in Fremdwährung wurden zum Stichtag mit dem am Stichtag geltenden durchschnittlichen Kassakurs ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der auf das Berichtsjahr entfallenden Abschreibungen ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.846.126,73 Euro (Vorjahr: 244.824,99 Euro). Forderungen und sonstige Vermögenswerte in Höhe von 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB

Der Betrag gemäß § 268 Abs. 8 HGB betrifft ausschließlich aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 511.515,47 Euro (Vorjahr: 418.827,60 Euro).

Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und ihren Steuerwerten sowie für nutzbare Verlustvorträge ermittelt. Latente Steuern werden auf Basis eines durchschnittlichen Ertragsteuersatzes von 30 % berechnet. Eine sich daraus ergebende Nettosteuerbelastung würde in der Bilanz als latente Steuerverbindlichkeit erfasst werden. Im Falle einer Steuerentlastung (latenter Steueranspruch) wird von der in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht und auf einen Bilanzausweis verzichtet. Im laufenden Geschäftsjahr ergab sich ein nicht in der Bilanz ausgewiesener Gesamtvermögensüberschuss. Dieser resultiert im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden zwischen der handelsrechtlichen und der steuerlichen Bilanz hinsichtlich Rückstellungen und selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Tantiemen, Kosten für Jahresabschlüsse und ausstehende Dienstleistungen.

Verbindlichkeiten

Wie im Vorjahr haben alle übrigen Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren wie im Vorjahr aus sonstigen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 24.000.000,00 Euro und betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (Vorjahr: 24.127.299,57 Euro).

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen:

	31/01/2025	31/01/2024
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten		
Steuer	0.00	0.00
Sozialversicherung	0.00	0.00

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 8.356,37 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) an Erträgen aus Währungsumrechnungen.

Die Personalaufwendungen enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 106.036,00 Euro (Vorjahr: 125.411,00 Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 357.252,13 Euro (Vorjahr: 614.262,92 Euro) für Aufwendungen aus Währungsumrechnungen.

Es wurden keine wesentlichen Erträge oder Aufwendungen aus früheren Perioden erfasst.

Die gezahlten Zinsen resultieren aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.590.008,24 Euro (Vorjahr: 1.611.631,59 Euro).

SONSTIGE ANGABEN

Vorstand

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen für die Geschäftsführung verantwortlich:

- Anurag Saha
- Nandan Pulinbehari Jhaveri
- Michael Paul Forman (bis zum 17. Oktober 2025)
- Diana Julia Sychra (ab dem 17. Oktober 2025)
- Yizhen Huang (ab dem 17. Oktober 2025)

Es wurde keine Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung offengelegt, hinsichtlich der Option des § 286 Abs. 4 HGB.

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Geschäftsjahr betrug 186 Angestellte; es wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Die Vergütung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024/25 beläuft sich auf 47,1 TEuro und ist vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen zurückzuführen.

Gruppensituation und Beteiligungen

Die Muttergesellschaft, die den Konzernabschluss für die kleinste Unternehmensgruppe und für die größte Unternehmensgruppe erstellt, ist CrowdStrike Holdings Inc., Delaware/USA. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Gewinnverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.126.675,98 Euro zusammen mit dem Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, 23 Dezember 2025

Signed by:

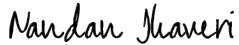
EE217ED5E138413...

Diana Julia Sychra
Managing Director

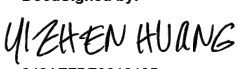
DocuSigned by:

D5313712E06C400...

Anurag Saha
Managing Director

DocuSigned by:

6342EB0DA1CB421...

Nandan P. Jhaveri
Managing Director

DocuSigned by:

942AFFBE9616405...

Yizhen Huang
Managing Director

CrowdStrike GmbH, Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1.2.2024 - 31.01.2025

Anlage zum Anhang

	1. Februar 2024 TEuro	Zugänge TEuro	Abgänge TEuro	Umgliederungen TEuro	31. Januar 2025 TEuro
Anschaffungskosten					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software	364.972,41	843.720,28	0,00	0,00	1.208.692,69
Sachanlagen					
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.574.051,00	18.940.051,49	0,00	6.885.089,59	74.399.192,08
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>41.410.895,99</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-6.885.089,59</u>	<u>34.525.806,40</u>
	89.984.946,99	18.940.051,49	0,00	0,00	108.924.998,48
	<u>90.349.919,40</u>	<u>18.940.051,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>108.924.998,48</u>
Abschreibungen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software	91.243,08	267.854,85	0,00	0,00	359.097,93
Sachanlagen					
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.259.214,99	12.366.043,37	0,00	0,00	24.625.258,36
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	12.259.214,99	12.366.043,37	0,00	0,00	24.625.258,36
	<u>12.350.458,07</u>	<u>12.633.898,22</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.984.356,29</u>
Buchwerte					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software	273.729,33				849.594,76
Sachanlagen					
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.314.836,01				49.773.933,72
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>41.410.895,99</u>				<u>34.525.806,40</u>
	77.725.732,00				84.299.740,12
	<u>77.999.461,33</u>				<u>85.149.334,88</u>

Lagebericht

1 Grundlagen des Unternehmens	2
2 Wirtschaftsbericht 2024/2025	3
3 Chancen- und Risikobericht	7
4 Prognosebericht	9

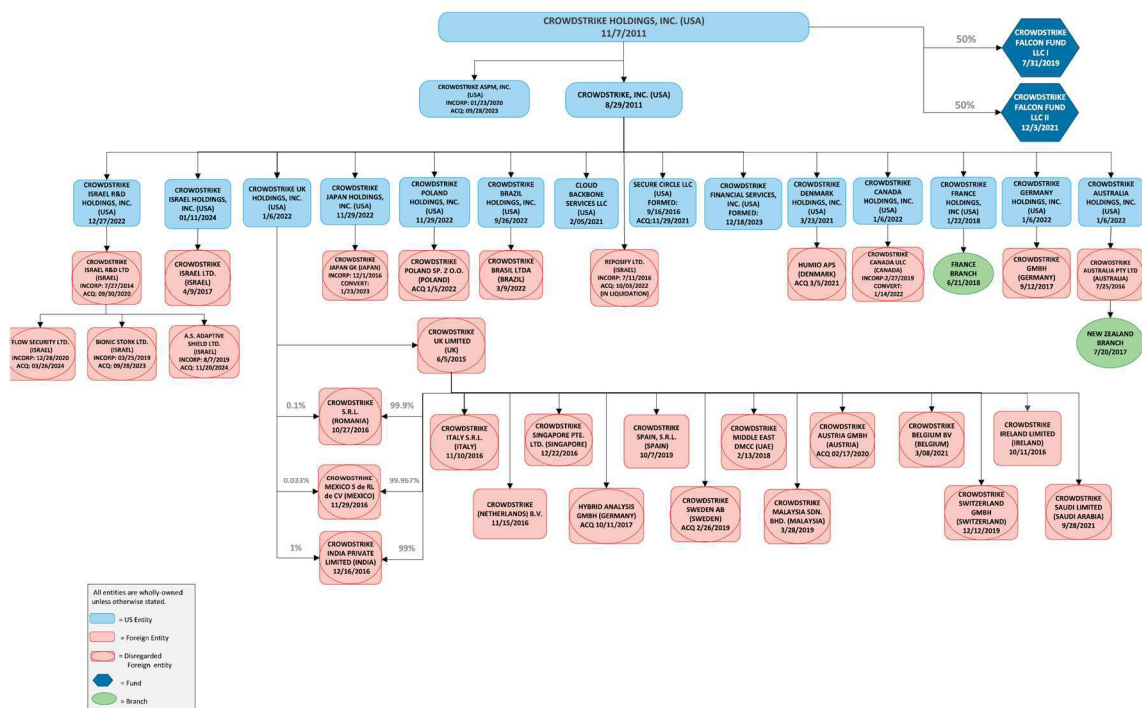
Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die CrowdStrike GmbH mit Hauptsitz in Frankfurt am Main ist nach deutschem Recht eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die ultimative Holdinggesellschaft ist CrowdStrike Holdings Inc, USA.

CrowdStrike hat die Sicherheit mit der weltweit fortschrittlichsten cloudnativen Plattform neu definiert, die die Menschen, Prozesse und Technologien schützt und ermöglicht, die moderne Unternehmen antreiben. CrowdStrike sichert die kritischsten Risikobereiche – Endpunkte und Cloud-Workloads, Identität und Daten – um Kunden gegenüber heutigen Gegnern einen Schritt voraus zu halten und Sicherheitsverletzungen zu verhindern. Die CrowdStrike-Plattform nutzt Echtzeit-Angriffsindikatoren, Bedrohungsinformationen über sich entwickelnde Gegner-Tradecraft und bereicherte Telemetrie aus dem gesamten Unternehmen, um hyperpräzise Erkennungen, automatisierten Schutz und Behebung, Elite-Bedrohungsjagd und priorisierte Beobachtbarkeit von Schwachstellen zu liefern – alles über einen einzigen, leichtgewichtigen Agenten. Mit CrowdStrike profitieren Kunden von überlegenem Schutz, besserer Leistung, reduzierter Komplexität und sofortiger Time-to-Value-Funktion.

1.2 Unternehmensstruktur



Wirtschaftsbericht 2024/2025

2.1 Makroökonomische Rahmenbedingungen

Die kurzfristigen Abwärtsrisiken für das Wirtschaftswachstum sind zurückgegangen. Vor allem ist die Unsicherheit über die Energieversorgung vorerst zurückgegangen, was zu einem Rückgang der Großhandelspreise für Energie geführt hat. So lag beispielsweise der durchschnittliche Erdgaspreis in Europa (EGIX THE) in der ersten Hälfte des März 2025 bei etwa 41 Euro pro MWh, rund 19,83 % höher als zu seinem Höchststand im August 2025.

Im Januar und Februar 2024 sank der deutsche Verbraucherpreisindex (VPI) im Vergleich zum Dezember 2023 von 3,8 % auf 2,5 %. Die Kerninflation hat sich im Januar und Februar 2024 im Jahresvergleich verändert und lag bei 2,9 % bzw. 2,5 %. Da die Geldpolitik weiter verschärft wurde, verschärfen steigende Zinsen diese Entwicklung und bremsen zusammen mit der anhaltend hohen wirtschaftlichen Unsicherheit die Unternehmensinvestitionen. Vor diesem Hintergrund erwartet die GCEE, dass die Wirtschaft im Jahr 2025 um 1,2 bis 1,3 % wachsen wird.

Wirtschaftlich: Die Verbraucherpreisinflation hat in Deutschland und vielen anderen Industrieländern wahrscheinlich ihren Höhepunkt erreicht. Im vergangenen Jahr stiegen die Verbraucherpreise besonders stark, werden aber nun voraussichtlich durch fallende Großhandelspreise für Energie gedämpft. Die Preise vieler Güter und Dienstleistungen steigen jedoch weiterhin um mehr als 2,4 %, was das mittelfristige Inflationsziel vieler Zentralbanken ist. Weitere Erhöhungen werden erwartet, da die Kosten der nachgelagerten Produzenten weiter steigen. So stiegen beispielsweise die deutschen Produzentenpreise für inländische Konsumgüter im Januar 2025 im Vergleich zum Vormonat um 0,4 %. Die effektiven Löhne werden voraussichtlich 2025 bzw. 2026 um 3,8 % bzw. 2,9 % steigen. Höhere Arbeitskosten wiederum werden voraussichtlich zu steigenden Verbraucherpreisen führen, insbesondere bei Dienstleistungen.

Politisch: Die globale Wirtschaftsperspektive hat sich im Vergleich zum Herbst 2023 leicht verbessert. Insbesondere sollte Chinas Austritt aus seiner Null-Covid-Politik zunehmend das globale Wirtschaftswachstum fördern.

Sozial: Starke Leistungen im Human Development Index der UN. Deutschland hat in verschiedenen sozialen Parametern aufgrund seiner sozialdemokratischen Politik gute Leistungen erzielt. Laut dem Human Development Index des UNDP (2020) belegte Deutschland 2019 den sechsten Platz von 189 Ländern.

Technologie: Der deutsche Informations- und Kommunikationsmarkt wird im Jahr 2025 um 4,6 % wachsen – drei- bis viermal so stark wie die Prognosen für das deutsche BIP.

Im Jahr 2025 wuchs die Branche laut den Ergebnissen der Organisation um 0,2 %.

"Die meisten Unternehmen im Bitkom-Sektor erweisen sich als krisenresistent", sagte der Präsident der Organisation, Ralf Wintergerst. "Selbst unter schwierigen Geschäftsbedingungen, die von geopolitischen Krisen und Haushaltskürzungen beeinflusst sind, steigen Fluktuation und Beschäftigung. Digitalisierung ist die Antwort auf die aktuellen Herausforderungen der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Staates."

Umfragen zur Stimmung in der Branche sind durchweg positiv. Bitkom gibt an, dass 22 % der Unternehmen in diesem Sektor planen, ihre Investitionen zu erhöhen.

"Das ungehinderte, robuste Wachstum der deutschen digitalen Wirtschaft angesichts des allgemeinen Geschäftstrends ist ein Beweis für eine solide Basis und eine steigende Nachfrage nach digitalen Lösungen, insbesondere in den Bereichen KI und Systeminfrastruktur", erklärt Marc Rohr, Direktor für Digital- und Dienstleistungsökonomien bei Germany Trade & Invest. "Es ist eine wichtige Grundlage für internationale Investitionen in Deutschland als Geschäftsstandort." Weitere Wachstumsfaktoren sind die wachsende Beliebtheit von Homeoffice und die steigende Nachfrage nach Cybersicherheit.

Umwelt: Deutschland hat seine Umweltleistung in den letzten zehn Jahren kontinuierlich verbessert. Sie verfolgt ehrgeizige Klimaziele mit dem Ziel, bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen und nach 2050 negative Emissionen zu erreichen. Dennoch muss Deutschland die Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere im Bau- und Verkehrssektor, weiter beschleunigen und die dreifache Krise von Energie, Klima und Biodiversität integriert und ganzheitlich angehen. Im Rahmen seiner Reaktion auf die Energiekrise hat Deutschland eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die in Größe und Umfang historisch sind. Sie werden ihre grüne Energieumstellung in den kommenden Jahren massiv beschleunigen. Außerdem weitert es sein Engagement für die Anpassung an den Klimawandel auf allen Regierungsebenen aus und hat ein ehrgeiziges Programm gestartet, um Investitionen in naturbasierte Lösungen zu fördern.

2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Größe des deutschen Cybersicherheitsmarktes wird im Jahr 2025 auf 14,02 Milliarden USD geschätzt und wird bis 2029 voraussichtlich 23,89 Milliarden USD erreichen, was einem CAGR von 11,25 % im Prognosezeitraum (2025–2030) entspricht.

Die steigende Zahl von Cyberangriffen mit dem Aufkommen von E-Commerce-Plattformen, die Verbreitung intelligenter Geräte und der Einsatz von Cloud-Lösungen sind einige Faktoren, die das Marktwachstum vorantreiben. Cyberbedrohungen werden sich voraussichtlich mit der zunehmenden Nutzung von Geräten mit intelligenten und IoT-Technologien weiterentwickeln. Daher wird von Unternehmen erwartet, fortschrittliche Cybersicherheitslösungen zu übernehmen und einzusetzen, um Cyberangriffe zu erkennen, zu minimieren und deren Risiko zu mindern und so das Marktwachstum voranzutreiben.

- Verschiedene staatliche Initiativen und Strategien der großen Akteure sollen den Markt antreiben. Deutschland verfügt über ein starkes und diversifiziertes Cybersecurity-Ökosystem mit einem breiten Spektrum etablierter Unternehmen, Start-ups, Forschungseinrichtungen und Universitäten, die sich der Cybersicherheit widmen. Die Regierungspolitik des Landes ist besonders unterstützend, mit Maßnahmen wie der National Cybersecurity Strategy und dem Cybersecurity Act.
- Der Anstieg der Cyberangriffe in der Region wird voraussichtlich die Nachfrage nach Cybersicherheitslösungen steigern. So stellt beispielsweise der Stand der IT-Sicherheit in Deutschland im Jahr 2025 durch das Bundesamt für Informationssicherheit fest, dass das allgemeine Sorgenniveau der Verbraucher in letzter Zeit im Vergleich zu den letzten drei Jahren leicht gestiegen ist. Etwa 50 % der Befragten gaben an, bereits Opfer von Straftaten im Internet gewesen zu sein. In den Vorjahren lag dieser Wert bei 29 %.
- Die Bewältigung von Risiken im Zusammenhang mit Trends wie Drittanbierrisiken, Veränderungen bei Managed Security Service Providern (MSSPs) und einer Umstellung auf eine Cloud-First-Strategie ist im Cybersicherheitsmarkt von zentraler Bedeutung. Da Unternehmen zunehmend auf externe Anbieter für verschiedene Dienstleistungen und Technologien angewiesen sind, steigen auch die damit verbundenen Risiken.
- In den letzten Jahren haben Sicherheitssysteme es einem Angreifer erschwert, an kritische Daten heranzukommen. Daher sind gewöhnliche Nutzer zunehmend misstrauisch gegenüber der Sicherheit des Internets. Lösungen, die vor ein paar Jahren vielleicht funktioniert hätten, sind jetzt irrelevant. Um Cyberangriffe zu erkennen und sich davon zu erholen, benötigen Organisationen mehrere Ressourcen und müssen bestens vorbereitet sein. In vielen Fällen muss die Organisation ihre Aktivitäten tagelang einstellen, um sich von einem Sicherheitsbruch oder Angriff zu erholen. Bei schlechter Planung und unzureichender Infrastruktur kann die Erholungszeit nach einem Vorfall erheblich lang sein.
- Cyberangriffe sahen die COVID-19-Pandemie als Möglichkeit, ihre kriminellen Initiativen zu verstärken, indem sie die Verwundbarkeit von Mitarbeitern ausnutzen, die von zu Hause aus arbeiten. In der Zeit nach der Pandemie nahm der Bedarf an Cybersicherheit zu, da Unternehmen, die monatelange Business-Continuity-Pläne (BCP) umsetzen wollten, einschließlich der Überwachung und Reaktion auf Informationssicherheit unter Quarantänebedingungen, sich auf die Verbesserung der Cybersicherheit konzentrierten.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

CrowdStrike GmbH verwendet spezifische Leistungskennzahlen, um ihren Erfolg zuverlässig und verständlich zu messen. Die für das Management relevanten Leistungskennzahlen stammen aus dem internen Berichtssystem des Unternehmens. Die finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens sind Personalstärke, Umsatz und Ausgaben.

2.3.1 Ergebnisse der Geschäftstätigkeit

Der Umsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 40,17 % von 52.617 TEuro auf 73.756 TEuro.

Die aktivierten Eigenleistungen beliefen sich auf 511 TEuro (Vorjahr: 419 TEuro) und beziehen sich hauptsächlich auf Personalkosten für die Installation des Rechenzentrums.

Die Personalaufwendungen der CrowdStrike GmbH beliefen sich im Geschäftsjahr (Vorjahr: 31.999 TEuro) auf 39.472 TEuro. Dies entspricht einem Anstieg der Aufwendungen um 23,35 %. Dies ist hauptsächlich auf den Anstieg der Beschäftigtenzahl von 165 auf 186 zurückzuführen.

Die Abschreibungen beliefen sich auf 12.634 TEuro (Vorjahr: 6.665 TEuro). Die Abschreibung der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung bezieht sich hauptsächlich auf IT-Ausrüstungen.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 1.590 TEuro (Vorjahr: 1.612 TEuro). Der Rückgang ist hauptsächlich auf sinkende Zinsen auf Gesellschafterverbindlichkeiten zurückzuführen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf 1.401 TEuro (Vorjahr: 343 TEuro).

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern, beträgt das Jahresergebnis 2.127 TEuro (Vorjahr: 653 TEuro), was die sehr guten Erfolge im Geschäftsjahr 2024/25 trotz der Corona-Krise und des Krieges zwischen Russland und Ukraine widerspiegelt.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Im Geschäftsjahr beliefen sich das Anlagevermögen auf 85.149 TEuro (Vorjahr: 77.999 TEuro). Der Anstieg ist hauptsächlich auf den Anstieg der Computer-Computing-Zentren aufgrund der Kapitalisierung zurückzuführen.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte ist hauptsächlich auf den Anstieg der sonstigen Forderungen zurückzuführen, die sich zum 31. Januar 2025 auf 6.846 TEUR beliefen, sowie auf den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich zum 31. Januar 2025 auf 2.934 TEUR beliefen. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen aus Darlehen und Zuschüssen in Höhe von 1.770 TEuro zurückzuführen.

Die liquiden Mittel sanken im Berichtsjahr von 13.158 TEuro auf 12.697 TEuro.

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Januar 2025 73.244 TEuro (Stand 73.244 TEuro). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 65,93 %. Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert aus dem jährlichen Überschuss für das Geschäftsjahr 2024/25 und der Erhöhung von Kapitalreserven durch die Gesellschafterin in Höhe von 9.800 KEuro im Berichtsjahr.

Zum 31. Januar 2025 umfassen die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.341 TEUR (Vorjahr: 1.435 TEUR) im Wesentlichen Rückstellungen für Betriebsausgaben, variable Vergütungen sowie Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 3.501 TEUR (Vorjahr: 3.556 TEUR). Der Rückgang ist auf das geringere Transaktionsvolumen im Geschäftsjahr zurückzuführen.

Die Bilanzposition „ Sonstige Verbindlichkeiten ” umfasst im Wesentlichen personalbezogene Verpflichtungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 7.911 TEUR (Vorjahr: 5.898 TEUR).

Insgesamt bewertet die Geschäftsführung den tatsächlichen Geschäftsverlauf als zufriedenstellend und im Einklang mit den strategischen Zielen des Unternehmens.

Chancen- und Risikobericht

Chancen

Insgesamt wird das Wachstum im IT- und Cybersicherheitsmarkt in den kommenden drei Jahren auf einem hohen Niveau bleiben. Die Größe des deutschen Cybersicherheitsmarktes wird im Jahr 2026 auf 14,02 Milliarden USD geschätzt und wird voraussichtlich bis 2030 23,89 Milliarden USD erreichen, mit einem CAGR von 11,25 % im Prognosezeitraum (2025–2030).

Im aktuellen Marktszenario können Cybersecurity-Cluster organisch wachsen oder sich durch gezielte, oft von oben gesteuerte Maßnahmen lokaler Regierungen entwickeln, und staatliche Vorschriften und Richtlinien spielen eine bedeutende Rolle bei ihrer Entwicklung. Allerdings erfordern mehrere Marktversagen die Aufmerksamkeit und Maßnahmen der Regierung, beginnend mit Bedenken hinsichtlich unvollkommener Märkte. In Japan zum Beispiel ist die Cybersicherheitsbranche aufgrund der Abhängigkeit von großen Unternehmen mit engen Verbindungen zu Regierungsministerien und der Praxis der Top-down-Politikgestaltung langsam gewachsen.

Der Markt wird von anhaltendem Kostendruck und heftigem Wettbewerb geprägt sein. Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie haben die Digitalisierung in vielen Bereichen beschleunigt. Aus diesem Grund erwarten wir, dass die Nachfrage nach Lösungen in den Bereichen Cloud-Dienste sowie IT-Sicherheit (Cybersicherheit) weiter steigen wird. Das Marktwachstum für IT-Dienstleistungen wird in den kommenden Jahren voraussichtlich anhalten. Hinzu kommen neue Herausforderungen durch Digitalisierung, zunehmend wichtige Cybersicherheit, Big Data und wachsende Mobilität. Das traditionelle IT-Geschäft wird weiter zurückgehen, während Cloud-Dienste, Mobilität und Cybersicherheit zweistellige Wachstumsraten erreichen können.

Das Unternehmen folgt den Risikomanagementprogrammen, wie sie weltweit von anderen Partner- oder Gruppenunternehmen übernommen und angewendet werden, um geschäftliche Risiken zu identifizieren und zu bewerten, die die Existenz des Unternehmens bedrohen, und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu mindern. Bei genauerer Betrachtung ist das Unternehmen auf kein Risiko gestoßen, das seine Existenz für das Jahr und das neue Geschäftsjahr bedrohen könnte.

Im Folgenden stellen wir alle wesentlichen Risiken und Chancen vor, die aus heutiger Sicht das Nettovermögen, die finanzielle Lage und die Ergebnisse des Betriebs und/oder den Ruf der CrowdStrike GmbH beeinflussen könnten.

Risiken und Chancen aus Markt und Umwelt

Die CrowdStrike GmbH steht vor Herausforderungen. Anhaltend starker Wettbewerb und anhaltender Kostendruck setzen das traditionelle IT-/Sicherheitsgeschäft unter Druck. Darüber hinaus führt der technische Wandel hin zu Cloud-Lösungen und Digitalisierung im IT-Geschäft zum Markteintritt neuer, finanziell starker Wettbewerber. Dies kann zu einem Rückgang von Umsatz und Margen führen. Andererseits sind zukünftige Themen wie Künstliche Intelligenz (KI) und Industrial IoT Eröffnungsmöglichkeiten für neue Projektgeschäfte, insbesondere im Bereich des "Digital"-Portfolios.

Operative Risiken und Chancen

Die CrowdStrike GmbH besetzt innovative Geschäftsbereiche im Bereich der Cloud-Sicherheitsprozesse, wie Cloud Computing, Edge Computing (Portfolio Cloud Services) und Cybersicherheit (Sicherheitsportfolio). Diese Geschäftsbereiche könnten sich schneller entwickeln als erwartet. Als Pionier der Digitalisierung können wir neue Geschäftsbereiche mit verschiedenen Projekten in verschiedenen Sektoren und Mobilität entwickeln. Lösungen, die die Marktentwicklung mitgestalten und nicht nur daran teilnehmen. In der Ramp-up-Phase dieser neuen, auf Big Data basierenden Geschäftsmodelle und Big Data ist unser Ansatz sehr vielversprechend, um unsere Kernkompetenzen in Cloud Computing, Edge Computing und Cybersicherheit in verschiedenen Projekten einzubringen. Als Technologie- und Entwicklungspartner befinden wir uns in einer guten Wettbewerbsposition, was das Cybersicherheitsgeschäft in Europa betrifft.

Finanzielle Risiken: Liquiditäts-, Zahlungsausfall- und Währungsrisiken

Bezüglich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen ist die CrowdStrike GmbH in erster Linie Liquiditäts- und Zahlungsausfallrisiken sowie dem Risiko von Wechselkursänderungen ausgesetzt. Wir wollen diese Risiken begrenzen. Die Hauptziele des Finanzmanagements sind die Sicherstellung der dauerhaften Zahlungsfähigkeit des Unternehmens und einer langfristigen Refinanzierung. Der Fokus liegt hier auf einer Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Bargeldfonds, die stets die Laufzeiten der nächsten 24 Monate abdecken. Langfristige Kapitalanforderungen werden durch interne Kredite abgedeckt, die derzeit abgegeben werden, und kurzfristige Kapitalanforderungen durch verfügbares Bargeld auf der Bank. Misstrauungsrisiken in unserem operativen Geschäft sind wir nur einem sehr geringen Ausfallrisiko ausgesetzt, also dem Risiko, dass die Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt. Um das Ausfallrisiko so gering wie möglich zu halten, werden die Forderungen flächenweise überwacht, d. h. dezentral und fortlaufend. Währungsrisiken resultieren hauptsächlich aus operativen Aktivitäten. Risiken, die sich aus Schwankungen der Fremdwährungen ergeben, sind unbedeutend.

Prognosebericht

Die CrowdStrike GmbH ist eine Cost-Plus-Gesellschaft, bei der alle Kosten von der Holdinggesellschaft getragen werden. Die finanziellen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse und die Aufwendungen. Daneben ist die Mitarbeiteranzahl der bedeutendste nicht finanzielle Leistungsindikator.

Im Vergleich zum im Vorjahr prognostizierten Mitarbeiterwachstum von 25-30 %, war der tatsächliche Anstieg 12,7 %, von 165 auf 186 Beschäftigte. Während erwartet wurde, dass der Umsatz im Großen und Ganzen entsprechend der Personalzahl wachsen würde, stiegen die Umsätze deutlich über die Erwartungen um 40,17 %.

Wir erwarten, dass die Mitarbeiterzahl im Geschäftszeitraum von Februar 2025 bis Januar 2026 und im folgenden Geschäftszeitraum von Februar 2026 bis Januar 2027 um jeweils 15 bis 20 % wachsen wird. Die Umsatzerlöse und Aufwendungen entsprechen ebenfalls dem Anstieg der Personalstärke. Die Organisation plant außerdem, die Kapazitäten des Rechenzentrums in Deutschland auszubauen.

Frankfurt am Main, 23. Dezember 2025

Signed by:

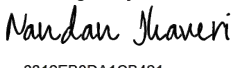
EE217FD5E138413...

Diana Julia Sychra
Geschäftsführer

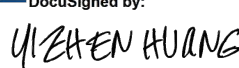
DocuSigned by:

D5313712E96C490...

Anurag Saha
Geschäftsführer

DocuSigned by:

6312EB0DA1CB421...

Nandan P. Jhaveri
Geschäftsführer

DocuSigned by:

942AFFBE9616405...

Yizhen Huang
Geschäftsführer

I. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma und Rechtsform:	CrowdStrike GmbH, GmbH
Sitz:	Frankfurt am Main
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 13. Oktober 2016 mit Nachtrag vom 25. November 2016
Eintragung ins Handelsregister:	Frankfurt am Main HR B 136425
Gegenstand des Unternehmens:	Forschung und Entwicklung von Cyber Security Software sowie Vertrieb damit im Zusammenhang stehender Dienstleistungen, Cyber Security Software-As-a-Service und verwandte Produkte.
Geschäftsjahr:	1. Februar bis 31. Januar
Gesellschafter und Kapitalverhältnisse:	CrowdStrike Germany Holdings, Inc. (100 %), Wilmington, Delaware, USA
Geschäftsführung und Vertretung:	- Herr Michael Paul Forman (bis zum 17. Oktober 2025) - Herr Anurag Saha - Frau Diana Julia Sychra (ab dem 17. Oktober 2025) - Herr Nandan Pulinbehari Jhaveri - Herr Yizhen Huang (ab dem 17. Oktober 2025)
Gesellschafterversammlung und Vorjahresabschluss:	Die Gesellschafterversammlung vom 7. Oktober 2025 hat den Jahresabschluss zum 31. Januar 2024 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.
Mutterunternehmen und verbundene Unternehmen:	Mutterunternehmen der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen aufstellt, ist die CrowdStrike Holdings, Inc., Delaware, USA. Als verbundene Unternehmen werden alle direkten und indirekten Mehrheitsbeteiligungen dieses Mutterunternehmens behandelt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.